

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Sitzung von Donnerstag, 14. Juni 2018, 19.30 – 21.30 Uhr, Dorfzentrum

anwesend

Gemeindepräsident	Marti Benjamin
Gemeindeschreiber	Rösti Markus
Gemeinderat	– Grimm-Arnold Susanne
	– Kubli Adrian
	– Neuenschwander Stefan
	– Oester Stefan
	– Walther Johann
	– With Jean-Michel
Protokollführerin	Skeli Judith (nach Tonbandaufnahme)
Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	102 oder 1,26 %

Traktanden

8.221 2017-10	Verwaltungsrechnung Gemeinderechnung für das Jahr 2017; Genehmigung	
17.973 2017-11	Konzepte / Überprüfung / Controlling Gesamtrevision des Abfallreglements; Genehmigung	
1.300 2017-12	Gemeindeversammlung Verschiedenes	
	– Turnhallen in Belp	5.1000
	– Theater Belp	1.1651.15
	– Parkplätze bei Gemeindeverwaltung	4.431 + 8.511
	– Zerstörung von ökologischen Rückzugsgebieten	6.200
	– Feier von Regierungspräsident Christoph Neuhaus	1.251.1
	– Nächste Gemeindeversammlung	1.300

Gemeindeversammlung
 Der Präsident

Der Sekretär

Benjamin Marti

Markus Rösti

Der Vorsitzende heisst die Versammlung an diesem schönen Sommerabend herzlich willkommen. Er freue sich, dass alle rechtzeitig erschienen seien, obschon die Versammlung erstmals um 19.30 Uhr beginne. Mit einer gewissen Genugtuung stelle er fest, dass der Spielplan der Fussball-Weltmeisterschaft in Russland auf die Belper Demokratie Rücksicht nehme und sie nicht konkurrenzieren. Er nehme an, dass sich jede Belperin und jeder Belper ab und zu frage, welche Bedeutung sie/er im grösseren Kontext habe. In Anbetracht, dass das Eröffnungsspiel um 17 Uhr gestartet habe und gerade zur richtigen Zeit fertig wurde, habe ihn dies besonders gefreut und persönlich berührt. Der Vorsitzende wird dieses Thema ganz am Schluss nochmals aufgreifen. Dann wisse die Versammlung, dass es kurz danach Apéro gebe.

Es sei nicht üblich, an einer Versammlung die entschuldigten Personen zu erwähnen. Heute Abend möchte der Vorsitzende eine Ausnahme machen, da Markus Rösti, Leiter Abteilung Präsidiales, das erste Mal in seiner 15-jährigen Tätigkeit für die Gemeinde Belp der Versammlung infolge Ferien am Nordkap fernbleibe. Eine schöne Reise sei ihm gegönnt. Er werde würdig und souverän vertreten durch seine Stellvertreterin Annemarie Schild, die sich mit viel Engagement auf diese Versammlung vorbereitet habe.

Im Weiteren freut es den Vorsitzenden sehr, dass der vor einem Jahr aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gemeinderat verabschiedete Hans Aeschlimann anwesend sei. Er und seine Familie haben eine schwierige Zeit hinter sich. Nun seien sie hierher zurückgekehrt, was ihn sehr freue. Er begrüsse Hans und Rosmarie Aeschlimann herzlich.

Die Versammlung wurde einberufen mit Publikationen im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland vom 11. Mai, 7. Juni und 14. Juni.

Stimmberechtigt seien alle seit 3 Monaten in der Gemeinde Belp wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Anwesende, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden gebeten, auf der Galerie Platz nehmen. Ohne unverzügliche Meldung geht der Vorsitzende davon aus, dass niemand das Stimmrecht einer Person bestreite.

Die Akten zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, d. h. vom 9. Mai bis 14. Juni 2018, in der Abteilung Präsidiales öffentlich zur Einsichtnahme auf. Dem Vorsitzenden ist aufgefallen, dass er nicht alle Anwesenden auf der Gemeindeverwaltung gesehen habe. Aber mit der Botschaft seien sie gut dokumentiert worden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse könne innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, mit Sitz in Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sei an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlasse, könne Beschlüsse und Wahlen nachträglich nicht mehr anfechten.

Im Weiteren orientiert der Vorsitzende, dass die Verhandlungen aufgenommen werden. Gegen diese Aufnahmen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister verzeichne auf den heutigen Tag 8'089 Stimmberechtigte: 4'209 Frauen und 3'880 Männer.

Für die heutigen Verhandlungen schlägt der Vorsitzende folgende **drei Stimmzählende** vor:

- Herr Alessandro Ramseier, Hohfuhren 222a, 3123 Belp Block rechts
- Herr Markus Hählen, Birkenweg 35, 3123 Belp Block mitte
- Frau Cornelia Born, Hühnerhubelstrasse 5, 3123 Belp Block links

Da die Versammlung auf eine Vermehrung der Vorschläge verzichtet, erklärt der Vorsitzende die drei Vorgeschlagenen als gewählt. Er bittet Alessandro Ramseier, den Ratstisch mitzuzählen, auch wenn dieser beschlossen habe, sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen.

Der Vorsitzende bittet die Stimmzählenden, sofort die Präsenz je Block festzustellen und der stellvertretenden Abteilungsleiterin Präsidiales Annemarie Schild mitzuteilen.

Zur Diskussion stehen die vorerwähnten **drei Traktanden**. Da die Versammlung auf Nachfrage keine Abänderung der Reihenfolge beantragt, genehmigt der Vorsitzende die Traktandenliste.

Die **Geschäftsprüfungskommission** habe die Abstimmungsvorlage auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft und habe keine darauf bezogenen Bedenken anzubringen. Sie stimme daher den Anträgen des Gemeinderats formell zu.

Der letzte Hinweis des Vorsitzenden betrifft das

Fakultative Referendum

Gemäss Artikel 35a der Gemeindeordnung können fünf Prozent der Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen seit Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mit Unterschrift verlangen, dass ein Beschluss der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung unterbreitet werden muss. Bürgerinnen oder Bürger, Parteien oder Gruppierungen, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, sich im Anschluss an die Gemeindeversammlung – dies muss nicht heute Abend sein – bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Das **Protokoll der Versammlung** liege während 20 Tagen öffentlich auf und könne zudem unter www.belp.ch eingesehen werden. Die Genehmigung erfolge abschliessend durch den Gemeinderat gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

Nr. 2017-10

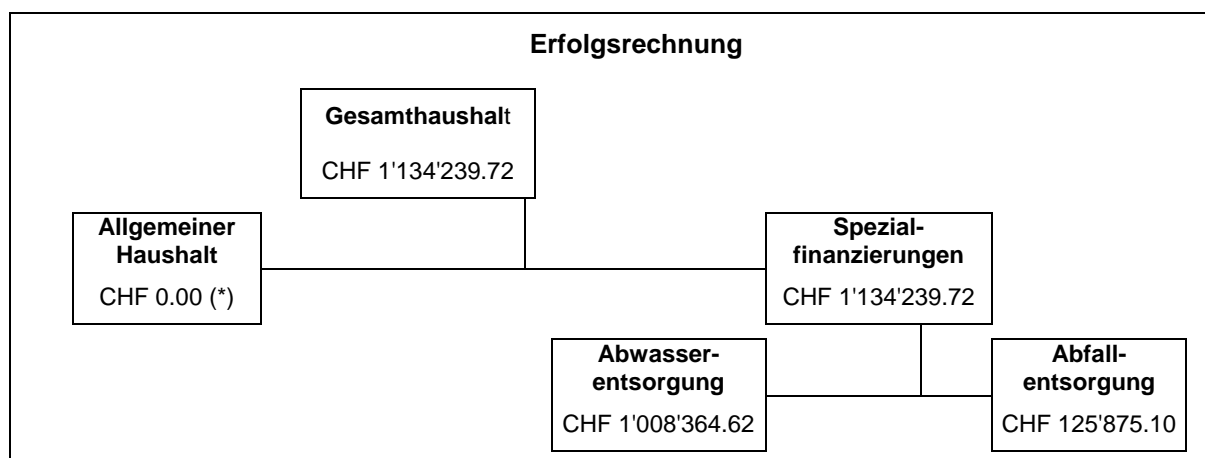
8.221 Verwaltungsrechnung
Gemeinderechnung für das Jahr 2017; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

1. Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'865'585.37 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'134'239.72 ab. Der Ertragsüberschuss ist den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung anzurechnen. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts fällt ausgeglichen aus.

Unter dem Rechnungsmodell HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, sobald im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.



(*) nach systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 von CHF 1'865'585.37

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2017:

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	1'134'239.72	422'850	590'276.89
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0	0.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	1'134'239.72	422'850	590'276.89
Steuerertrag natürliche Personen	20'059'449.60	20'767'500	20'114'316.07
Steuerertrag juristische Personen	3'253'116.90	2'162'500	2'156'373.95
Liegenschaftssteuer	2'060'747.35	2'100'000	2'045'111.20
Nettoinvestitionen	10'099'914.05	9'842'000	6'427'131.55
Bestand Finanzvermögen	44'429'010.53		45'953'059.34
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	29'919'288.05		20'602'752.80
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	27'367'461.85		19'536'409.40
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'551'826.20		1'066'343.40
Fremdkapital	31'946'576.45		27'024'022.30
Eigenkapital	42'401'722.13		39'531'789.84
Reserven	3'299'647.29		1'434'061.92
Bilanzüberschuss /Bilanzfehlbetrag	6'097'211.04		6'097'211.04

1.1 Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (Erfolgsausweis)

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	9'670'535.20	9'832'850	9'279'187.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'065'771.66	7'535'600	7'183'318.05
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	783'378.80	805'200	326'568.40
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	796'547.80	606'000	606'000.00
36 Transferaufwand	32'473'405.72	33'399'150	31'250'278.33
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Betrieblicher Aufwand Total	51'789'639.18	52'178'800	48'645'352.18
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	26'184'277.50	25'684'500	25'206'996.77
41 Regalien und Konzessionen	845'286.06	722'000	718'870.00
42 Entgelte	11'126'266.65	10'148'600	10'452'206.15
43 Verschiedene Erträge	1'225.00	6'000	1'655.55
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	116'357.75	49'150	11'102.05
46 Transferertrag	14'092'548.46	14'702'800	12'619'007.47
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Betrieblicher Ertrag Total	52'365'961.42	51'313'050	49'009'837.99
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	576'322.24	-865'750	364'485.81
34 Finanzaufwand	342'906.10	392'050	376'482.65
44 Finanzertrag	1'945'376.10	2'029'000	2'073'653.50
Ergebnis aus Finanzierung	1'602'470.00	1'636'950	1'697'170.85
OPERATIVES ERGEBNIS	2'178'792.24	771'200	2'061'656.66
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'865'585.37	1'129'600	1'472'089.77
48 Ausserordentlicher Ertrag	821'032.85	781'250	710.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-1'044'552.52	-348'350	-1'471'379.77
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	1'134'239.72	422'850	590'276.89

1.2 Gestufte Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt (Erfolgsausweis)

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	48'384'470.85	48'413'050	45'335'121.23
Betrieblicher Ertrag	47'828'633.37	47'147'900	45'111'570.15
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-555'837.48	-1'265'150	-223'551.08
Finanzaufwand	342'906.10	392'050	376'482.65
Finanzertrag	1'943'296.10	2'005'550	2'071'413.50
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	1'600'390.00	1'613'500	1'694'930.85
OPERATIVES ERGEBNIS	1'044'552.52	348'350	1'471'379.77
Ausserordentlicher Aufwand	1'865'585.37	1'129'600	1'472'089.77
Ausserordentlicher Ertrag	821'032.85	781'250	710.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-1'044'552.52	-348'350	-1'471'379.77
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	0.00	0	0.00

Nachfolgend die Begründung der Abweichungen zum Budget 2017 nach der funktionellen Gliederung (ohne Berücksichtigung der durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredite):

0 Allgemeine Verwaltung (+ A CHF 350'896.56)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'753'402.61	726'206.05	4'398'250	721'950	4'287'597.13	683'598.84
	4'027'196.56		3'676'300		3'603'998.29

- 0110 Tiefere Kosten für Abstimmungsunterlagen.
- 0120 Minderaufwand Gemeinderat.
- 0121 Minderausgaben bei den Sitzungsgeldern der Kommissionen.
- 0220 Mehraufwand bei den Personalkosten, den Anschaffungen und bei der IT (neue Programme, Überarbeitung Webauftritt).
- 0290 Verbesserung Alarmierungssystem, Digitalisierung Sitzungszimmer, Spenglerarbeiten am Vordach.
- 0292 Mehraufwand bei den Personalkosten (Saalbewirtschaftung), den Anschaffungen (Eismaschine, Tische) und beim Unterhalt (Umwälzpumpe, Abwasserschacht, Osmoseanlage).
- 0293 Mehraufwand beim Unterhalt (Lift).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (- A CHF 203'778.25)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'757'055.65	2'634'983.90	2'822'950	2'497'100	2'495'361.56	2'429'502.18
	122'071.75		325'850		65'859.38

- 1110 Mehreinnahmen bei Parkbussen. Tiefere Kosten bei Sicherheitskontrollen im Dorf.
- 1400 Höhere Nettokosten Vermessungswesen. Tiefere Nettoeinnahmen bei den Gebühren.
- 1402 Besseres Ergebnis Kosten Kinder- und Erwachsenenschutz.
- 1500 Tiefere Nettoaufwendungen bei der Feuerwehr Belp (Sold).
- 1610 Höhere Kosten bei der Militärischen Verteidigung (Abbruch Pavillon).
- 1626 Besseres Nettoergebnis bei der Regionalen Zivilschutzorganisation Gürbetal (Kurskosten, Anschaffungen).

2 Bildung (– A CHF 43'268.10)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8'620'464.70	1'483'982.80	8'619'800	1'440'050	7'924'056.20	1'415'417.20
	7'136'481.90		7'179'750		6'508'639.00

- 2110 Tiefere Kosten bei der Lehrerbesoldung Kindergarten.
- 2111 Tiefere Kosten bei der Lehrerbesoldung Basisstufe.
- 2120 Höhere Kosten bei der Lehrerbesoldung Primarstufe und bei den Schulgeldern für auswärtige Schulbesucher.
- 2130 Diverse Minderkosten beim Schulbetrieb. Höhere Kosten bei der Lehrerbesoldung Sekundarstufe I und bei den Schulgeldern für auswärtige Schulbesucher. Höhere Einnahmen aus Schulgeldern für Kinder auswärtiger Gemeinden.
- 2140 Höhere Kosten für den Besuch auswärtiger Musikschulen.
- 2170 Tiefere Kosten beim Personal, bei der Ver- und Entsorgung der Schulliegenschaften und bei den Abschreibungen. Mehrkosten beim Gebäudeunterhalt.
- 2180 Höhere Personal- und Betriebskosten (Lebensmittel). Den Mehreinnahmen bei den Gebühren steht eine tiefere Entschädigung des Kantons gegenüber.
- 2198 Minderausgaben für Bereiche der Schule Belp aus der Investitionsrechnung.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (+ A CHF 142'638.42)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'537'475.07	591'136.65	1'402'650	598'950	1'461'339.89	600'556.75
	946'338.42		803'700		860'783.14

- 3290 Übernahme der Benutzungskosten für die Räumlichkeiten des "Bäup-Fest".
- 3411 Mehrkosten für baulichen Unterhalt (Sanierung Garderoben) und für Abschreibungen.
- 3420 Zusätzliche Kosten für den Anlass "Hallo Velo", für ein Infoplakat bei der Schwellihütte und für die interne Miete der Spielgruppe "Bäremani" (nicht budgetiert).

4 Gesundheit (– A CHF 23'729.25)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
53'323.05	852.30	77'200	1'000	62'050.90	777.75
	52'470.75		76'200		61'273.15

- 4331 Tiefere Aufwendungen beim Schularzt und bei der Schulzahnpflege.

5 Soziale Sicherheit (– A CHF 41'706.74)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
26'078'203.43	16'968'810.17	26'359'900	17'208'800	24'641'781.55	15'659'378.88
	9'109'393.26		9'151'100		8'982'402.67

- 5320 Tieferer Beitrag an Kanton für die Kosten der Ergänzungsleistungen AHV/IV.
- 5410 Höherer Kantonsbeitrag für die Familienzulagen.
- 5430 Tiefere Nettokosten im Bereich Alimenteninkasso (Lastenverteilung/LV).
- 5451 Tieferer Beitrag an Kinderkrippen (LV).
- 5458 Tieferer Beitrag für Betreuung durch Tageseltern (LV).
- 5720 Tiefere Nettokosten für Zahlungen im Rahmen der Wirtschaftlichen Hilfe (LV).

- 5796 Tiefere Aufwendungen bei den Personalkosten in der Sozialarbeit (LV).
 5798 Tiefere Nettobetriebskosten für das Sekretariat Regionaler Sozialdienst.
 5799 Höherer Anteil an die Kosten der Lastenverteilung im Kanton Bern pro 2016. Infolge tieferer Nettokosten im Jahr 2017 auch weniger Guthaben aus LV.

6 Verkehr (– A CHF 98'833.10)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'335'789.40	831'122.50	3'107'150	503'650	3'043'377.55	661'685.58
	2'504'666.90		2'603'500		2'381'691.97

- 6150 Besseres Nettoergebnis infolge Minderaufwand bei den Personalkosten. Mehraufwand bei den Anschaffungen (Fahrzeug), bei den Honoraren (Vermessungsarbeiten Strassen Belpberg) und beim Unterhalt der Maschinen (Kommunalfahrzeuge). Mehrertrag bei den Dienstleistungen und bei den Verrechnungen an den Bereich Abwasser.
 6155 Höhere Einnahmen aus Parkplatzgebühren ergeben statt des budgetierten Verlusts einen Gewinn bei der Bewirtschaftung der Parkplätze. Insgesamt konnten CHF 96'750 (wovon CHF 38'050 aus dem Vorjahr) dem Eigenkapital dieses Bereichs gutgeschrieben werden.
 6220 Verbesserung dank einer nachträglichen Subvention des Kantons Bern (Veloparkplätze beim Bahnhof).
 6291 Tieferer Beitrag an die Kosten des Öffentlichen Verkehrs (Lastenverteilung).

7 Umweltschutz und Raumordnung (– A CHF 18'247.05)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'429'377.35	4'758'274.40	4'983'600	4'294'250	4'601'084.89	3'956'623.69
	671'102.95		689'350		644'461.20

- 7201 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (siehe Erläuterungen unter Punkt 5.1).
 7301 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (siehe Erläuterungen unter Punkt 5.2).
 7410 Nettokosten beim Gewässerunterhalt fallen leicht höher als budgetiert aus.
 7450 Die Prämie für die Einsatzkostenversicherung musste im Jahr 2017 nicht bezahlt werden.

8 Volkswirtschaft (+ E CHF 132'000.51)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42'053.25	699'013.76	50'550	575'500	37'963.35	568'912.05
656'950.51		524'950		530'948.70	

- 8500 Tiefere Aufwendungen für Standortpromotion / Wirtschaftsförderung.
 8710 Höhere Konzessionsabgabe der Energie Belp AG für den Bereich Elektrizität (dafür tiefere Verzinsung des Darlehens).

9 Finanzen und Steuern (– E CHF 68'038.02)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'923'980.27	28'836'742.25	4'370'350	28'351'150	4'669'256.47	27'247'416.57
23'912'761.98		23'980'800		22'578'160.10	

Ohne die Berücksichtigung des Saldos von CHF 696'202.52 aus den Einlagen und Entnahmen im Eigenkapital ergibt sich zum Budget 2017 effektiv eine Besserstellung um CHF 628'164.50.

- 9100 Tiefere Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen, dafür Mehreinnahmen bei den Steuern der Juristischen Personen. Die Teilauflösung der Abgrenzung für zukünftige Steuerteilungen (Abgänge) führt zu einem Buchgewinn von CHF 0,5 Mio.
- 9101 Mehreinnahmen bei den Steuern für Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen.
- 9102 Mindereinnahmen bei den Liegenschaftssteuern.
- 9300 Minderkosten beim Disparitätenabbau (tiefere Steuerkraft im Mittel des Kantons Bern).
- 9610 Tiefere Aktiv- (Darlehen Energie Belp AG) und Passivzinsen (Verzinsung der Darlehen) ergeben ein schlechteres Nettoergebnis als budgetiert.
- 9630 Höhere kalkulatorische Zinsen und tiefere Einnahmen ergeben ein schlechteres Nettoergebnis.
- 9690 Rückerstattung der Mehrwertsteuern der Energie Belp AG, Marktanpassungen der Wertschriften und ein Finanzertrag aus Darlehensaufnahme (Kurs unter 100) ergeben ein besseres Nettoergebnis.
- 9900 Höherer Gewinn im Allgemeinen Haushalt → Einlage in finanzpolitische Reserven (ergibt einen Mehraufwand).

1.3 Abschreibungen

1.3.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (gemäss Übergangsbestimmungen zu HRM2)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'909'185.65 (nur Feuerwehr Belp) wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Es wird innert 8 Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 12,5 % oder CHF 238'650.

1.3.2 Neues Verwaltungsvermögen seit 1. Januar 2016

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer und beginnen bei Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage.

1.3.3 Übersicht Abschreibungen

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
33 Planmässige Abschreibungen	783'378.80	805'200	326'568.40
330 Sachanlagen VV	760'137.80	783'200	303'327.60
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	23'241.00	22'000	23'240.80

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Abschreibungsbetrag bereits mehr als verdoppelt. Der Betrag wird in den nächsten Jahren aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit weiter ansteigen.

1.4 Fiskalerträge

Die Steuereinnahmen (Fiskalerträge) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Arten:

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
40 Fiskalertrag	26'184'277.50	25'684'500	25'206'996.77
400 Direkte Steuern natürliche Personen	20'059'449.60	20'767'500	20'114'316.07
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	18'185'646.60	18'767'000	18'262'630.25
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	1'452'076.40	1'450'000	1'352'180.75
4002 Quellensteuern natürliche Personen	421'726.60	550'500	499'505.07

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
401 Direkte Steuern juristische Personen	3'253'116.90	2'162'500	2'156'373.95
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	3'093'319.95	2'100'000	2'102'383.25
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	85'432.45	52'500	43'808.95
4019 Übrige direkte Steuern juristische Personen	74'364.50	10'000	10'181.75
402 Übrige direkte Steuern	2'828'031.00	2'710'500	2'892'946.75
4021 Grundsteuern	2'060'747.35	2'100'000	2'045'111.20
4022 Vermögensgewinnsteuern	718'709.30	550'000	719'891.25
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	18'350.85	20'000	73'088.35
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	30'223.50	40'500	54'855.95
403 Besitz- und Aufwandsteuern	43'680.00	44'000	43'360.00
4033 Hundesteuer	43'680.00	44'000	43'360.00

Die Steuereinnahmen (40) liegen mit insgesamt CHF 26'184'277.50 um CHF 499'777.50 (oder 1,95 %) über dem budgetierten Betrag. Eine Besserstellung um CHF 1'090'000 erfolgte bei den Steuern für Juristische Personen (wovon aber CHF 500'000 aus der Auflösung von Rückstellungen stammen) und von CHF 117'000 bei den Übrigen Steuern (Vermögensgewinnsteuern).

Ein Minderertrag von CHF 708'050 musste bei den Steuern der Natürlichen Personen verzeichnet werden, wovon CHF 697'150 bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen entstanden sind.

2. Investitionsrechnung

Gemäss Beschluss vom 21. Mai 2015 belastet der Gemeinderat einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 100'000 der Erfolgsrechnung (*entspricht der maximalen Aktivierungsgrenze für Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern gemäss Art. 79a GV*). Bei den Spezialfinanzierungen beträgt die Aktivierungsgrenze CHF 30'000. Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis.

In der Rechnung 2017 sind die folgenden grösseren Ausgaben mit Investitionscharakter der Erfolgsrechnung belastet worden:

0220.3130.09	Projekte und Anlässe (Internetauftritt der Gemeinde) <i>Kredite Gemeinderat CHF 72'000</i>	CHF 71'318.85
2198.3104.01	Lehrmittel Schule Belp <i>Rahmenkredit Gemeinderat CHF 300'000</i>	CHF 49'150.55
2198.3110.01	Anschaffung Büromöbel und Geräte Schule Belp <i>Rahmenkredit Gemeinderat CHF 300'000 / CHF 120'000</i>	CHF 51'860.30
3411.3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Garderoben) <i>Kredit Gemeinderat CHF 82'000</i>	CHF 80'358.30
6150.3111.01	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (Werkhof) <i>Kredit Gemeinderat CHF 75'000</i>	CHF 77'960.10

Im Rechnungsjahr wurden brutto insgesamt CHF 10'495'912.35 an Investitionsausgaben verbucht. Einnahmen konnten CHF 95'998.30 erzielt werden, was zu Nettoinvestitionen von CHF 10'099'914.05 geführt hat. Davon stammen CHF 8'581'967.30 aus dem Allgemeinen Haushalt, CHF 1'427'946.75 aus der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und CHF 90'000.00 aus der Spezialfinanzierung Abfall.

Diese Ausgaben konnten mit der Selbstfinanzierung von CHF 3'642'361.09 nur zu 36,1 % (Vorjahr 46,4 %) eigenfinanziert werden, was mittelfristig gesehen ein deutlich zu tiefer Wert ist. Die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt konnten sogar nur zu 20,9 % (Vorjahr 33,4 %) selbstfinanziert werden.

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 9'842'000, wovon CHF 1'930'000 in der SF Abwasserentsorgung und CHF 125'000 in der SF Abfallentsorgung. Im Allgemeinen Haushalt waren Investitionen von netto CHF 7'787'000 vorgesehen.

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 74'348'298.58 (Vorjahr CHF 66'555'812.14). Sie hat damit um CHF 7'792'486.44 zugenommen.

Bei den Aktiven beträgt das Finanzvermögen CHF 44'429'010.53 (VJ CHF 45'953'059.34). Es hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'524'048.81 abgenommen. Der Rückgang wird hauptsächlich mit der Abnahme der Flüssigen Mittel um CHF 3'150'878.33 und der Sachanlagen im Finanzvermögen (Verkauf Bau-recht in der Aemmenmatt) um CHF 638'480.00, denen eine Zunahme bei den Forderungen (Guthaben aus Lastenverteilung Soziales) um CHF 1'975'790.92 und bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungen (Steuern) um CHF 326'000 gegenübersteht, begründet.

Das Verwaltungsvermögen beträgt Ende 2017 CHF 29'919'288.05 (VJ CHF 20'602'752.80), was einer Zunahme um CHF 9'316'535.25 entspricht (Nettoinvestitionen abzüglich Abschreibungen).

AKTIVEN	Rechnung 2017	Rechnung 2016
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'726'267.54	6'877'145.87
101 Forderungen	19'493'631.29	17'517'840.37
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	937'077.55	611'077.55
107 Finanzanlagen	254'543.65	291'025.05
108 Sachanlagen FV	20'017'490.50	20'655'970.50
Total Finanzvermögen	44'429'010.53	45'953'059.34
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen VV	16'902'380.95	7'712'007.90
142 Immaterielle Anlagen	423'903.10	297'740.90
144 Darlehen	5'000'000.00	5'000'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	7'593'004.00	7'593'004.00
Total Verwaltungsvermögen	29'919'288.05	20'602'752.80
AKTIVEN	74'348'298.58	66'555'812.14

Bei den Passiven beträgt das Fremdkapital (20) CHF 31'946'576.45 (VJ CHF 27'024'022.30) und hat damit um CHF 4'922'554.15 zugenommen. Zugenommen haben um CHF 1'101'822.65 die Laufenden Ver-pflichtungen und um CHF 4'000'000.00 die langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Abgenommen hat netto um CHF 160'000.00 der Saldo der kurz- und der langfristigen Rückstellungen.

Das Eigenkapital (29) beträgt per Ende 2017 CHF 42'401'722.13 (VJ CHF 39'531'789.84), womit die Zu-nahme CHF 2'869'932.29 beträgt. Insgesamt zugenommen haben die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen (Zunahme bei Parkplatz, Abwasser und Abfall, Abnahme beim Guthaben aus dem Übergang der Energie Belp AG) und die Vorfinanzierungen (Abwasser). Ebenfalls zugenommen hat die finanzpolitische Reserve auf CHF 3'299'647.29, welche unter bestimmten Bedingungen (Aufwandüber-schuss und Bilanzüberschussquotient < 30) wieder aufgelöst werden kann. Der Wert des Bilanzüber-schusses bleibt unverändert bei CHF 6'097'211.04.

PASSIVEN	Rechnung 2017	Rechnung 2016
FREMDKAPITAL		
200 Laufende Verbindlichkeiten	3'667'470.75	2'565'648.10
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	86'113.55	92'124.50
205 Kurzfristige Rückstellungen	120'000.00	600'000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	3'873'584.30	3'257'772.60
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26'000'000.00	22'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	620'000.00	300'000.00

209	Verbindlichkeiten zu SF und Fonds im FK	1'452'992.15	1'466'249.70
	Total langfristiges Fremdkapital	28'072'992.15	23'766'249.70
	TOTAL FREMDKAPITAL	31'946'576.45	27'024'022.30
	EIGENKAPITAL		
290	Verpflichtungen / Vorschüsse zu Spezialfinanzierungen	15'179'200.40	14'729'443.38
293	Vorfinanzierungen	8'597'980.40	8'041'635.50
294	Reserven	3'299'647.29	1'434'061.92
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'227'683.00	9'229'438.00
299	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	6'097'211.04	6'097'211.04
	TOTAL EIGENKAPITAL	42'401'722.13	39'531'789.84
	PASSIVEN	74'348'298.58	66'555'812.14

4. Geldflussrechnung

Die Abnahme der Flüssigen Mittel um CHF 3'150'900 kann wie folgt erklärt werden:

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Allgemeiner Haushalt	-	CHF	203'700
dito	SF Abwasser	+	CHF	1'722'050
dito	SF Abfall	+	CHF	154'150
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Total	+	CHF	1'672'500
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	-	CHF	7'602'000
dito	SF Abwasser	-	CHF	1'239'000
dito	SF Abfall	-	CHF	90'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Total	-	CHF	8'931'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	+	CHF	4'107'600
Total Geldfluss	Gemeinde Belp	-	CHF	3'150'900

5. Spezialfinanzierungen

5.1 Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'008'350 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 311'550. Die Besserstellung von CHF 696'800 erfolgt aus dem um CHF 392'300 tieferen Betriebsbeitrag an die ARA Region Belp und den um CHF 206'000 kleineren Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt sowie Mehreinnahmen von CHF 76'250 bei den Benützungsgebühren und von CHF 64'250 aus der Spezialfinanzierung Werterhalt. Die Anschlussgebühren von CHF 699'800 mussten vollständig in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden (kostenneutral).

Nachfolgend die Bilanzwerte per 31. Dezember 2017:

Verwaltungsvermögen	CHF	2'377'716.00	(+ CHF	1'737'686.00)
Bestand Werterhalt	CHF	8'597'980.40	(+ CHF	594'372.75)
Bestand Spezialfinanzierung	CHF	2'779'983.40	(+ CHF	1'008'364.62)

Das Finanzierungsergebnis in der Spezialfinanzierung Abwasser sieht wie folgt aus:

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Nettoinvestitionen	CHF	1'427'946.75	CHF	1'930'000	CHF	1'074'445.45
Selbstfinanzierung	CHF	1'632'951.32	CHF	917'550	CHF	1'097'584.26
Finanzierungsergebnis	CHF	205'004.57	- CHF	1'012'450	CHF	23'138.81

Die gegenüber dem Budget tieferen Nettoinvestitionen und die höhere Selbstfinanzierung führten zu einem deutlich besseren Finanzierungsergebnis. Der Selbstfinanzierungsgrad belief sich auf 114,4 % (VJ 102,2 %), und der Kostendeckungsgrad der Betriebsrechnung beträgt hohe 146,2 % (VJ 124,1 %).

5.2 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 125'900 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 111'300, was eine Besserstellung um CHF 14'600 bedeutet.

Nachfolgend die Bilanzwerte per 31. Dezember 2017:

Verwaltungsvermögen	CHF	87'750.00	(+ CHF	87'750.00)
Beteiligung an AVAG	CHF	93'002.00		
Bestand Spezialfinanzierung	CHF	583'699.70	(+ CHF	125'875.10)

Das Finanzierungsergebnis in der Spezialfinanzierung Abfall sieht wie folgt aus:

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Nettoinvestitionen	CHF	90'000.00	CHF	125'000	CHF	0.00
Selbstfinanzierung	CHF	128'125.10	CHF	114'450	CHF	98'692.63
Finanzierungsergebnis	CHF	38'125.10	- CHF	10'550	CHF	98'692.63

Die im Budget geplanten Nettoinvestitionen in Sammelstellen konnten günstiger ausgeführt werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad belief sich auf 142,4 % (Vorjahr keine Investitionen), und der Kostendeckungsgrad der Betriebsrechnung beträgt 110,3 % (Vorjahr 107,8 %).

6. Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Unter HRM2 werden zum Teil völlig neue Kennzahlen ausgewiesen. Ein Vergleich mit den Werten bis 2015 ist nicht möglich. Grundsätzlich sollte eine Kennzahl immer über eine längere Periode (z. B. über 5 Jahre) beurteilt werden, da pro Jahr sehr unterschiedliche Werte auftreten können. Dies wird in den ersten Jahren unter HRM2 noch nicht möglich sein.

Die Finanzkennzahlen des Gesamthaushalts weisen pro 2017 und 2016 die folgenden Werte auf (Durchschnittswerte sind erst ab mindestens drei Jahren aussagekräftig):

Kennzahl	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Kommentar / Interpretation
Nettoverschuldungsquotient (NVQ)	-53.47	-85.64	Der NVQ gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs, erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen.
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	36.06	46.41	Der SFG gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein SFG unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was eine grössere Verschuldung bedeutet.
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	0.20	0.30	Der ZBA sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je höher der ZBA ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet.
Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	54.62	48.09	Der BVA zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde und beantwortet die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.
Investitionsanteil (INA)	16.79	11.86	Der INA zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.
Kapitaldienstanteil (KDA)	1.64	0.94	Der KDA ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Unter Kapitaldienst versteht man die Nettozinsen plus Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Kennzahl gibt Auskunft, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist.

Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW)	-1'098.52	-1'647.72	Die N/EW wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.
Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	6.71	5.84	Der SFA spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wieder und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit).
Nettozinsbelastungsanteil (NZB)	-1.96	-2.24	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages der Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner (MEK/EW)	1'639.05	1'462.29	Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 litera c der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Die Jahresrechnung 2017 wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	53'998'130.65
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	55'132'370.37
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	1'134'239.72
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	50'592'962.32
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	50'592'962.32
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'183'186.50
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	3'191'551.12
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	1'008'364.62
Aufwand Abfall	CHF	1'221'981.83
Ertrag Abfall	CHF	1'347'856.93
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	125'875.10

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	10'195'912.35
Einnahmen	CHF	95'998.30
Nettoinvestitionen	CHF	10'099'914.05

NACHKREDITE

zu Handen der Gemeindeversammlung	CHF	0.00
-----------------------------------	-----	------

REFERAT

Gestützt auf den Botschaftstext und die PowerPoint-Präsentation, stellt Gemeinderat Stefan Oester die Gemeinderechnung 2017 vor.

Der Vorsitzende dankt Stefan Oester für die sorgfältige Auslegeordnung der Zahlen und für seine mahnenden Worte, die bei diesem Amt dazugehören. Er eröffnet die

DISKUSSION

Madeleine Graf, Präsidentin GFL Belp, begrüsst die Versammlung. Wie allgemein bekannt sei, soll die Gewinnsteuer von grossen Unternehmen mit der kantonalen Steuergesetzrevision 2019 gesenkt werden. Im Kanton Bern betreffe dies CHF 161 Mio. In der Gemeinderechnung 2017 wurden Steuereinnahmen der juristischen Personen von CHF 3,2 Mio. verbucht. Nach der Rechnung stehe nun sicher auch die Einwohnergemeinde im Budgetprozess. Soeben wurde die Versammlung informiert, dass nicht zu viel Geld ausgegeben werden soll. Mit der Steuergesetzrevision stehen Belp ohnehin schon weniger Finanzen zur Verfügung.

Madeleine Graf stellt namens ihrer Partei folgende fünf Fragen:

1. Wie gross sind die erwarteten Steuerausfälle aufgrund der Steuerrevision?
2. Was sind die Folgen der erwarteten Mindererträge?
3. Werden diese Mindererträge der juristischen Personen kompensiert?
4. Ist ein Leistungsabbau im Gemeindebudget vorhanden?
5. Müssen die Steuern der natürlichen Personen aufgrund der Steuergesetzrevision erhöht werden?

Madeleine Graf weist darauf hin, dass diese Fragen der Gemeinde vorgängig zur Versammlung gestellt wurden. Zur spontanen Auskunftserteilung wären sie doch ein wenig happig.

Der Vorsitzende dankt Madeleine Graf, insbesondere für das vorgängige Einreichen der Fragen. Um die Übersicht zu gewährleisten, werden die Fragen auf Leinwand projiziert. So sei es der Versammlung möglich, deren Beantwortung mitzuverfolgen. Er übergebe das Wort Gemeinderat Stefan Oester.

Gemeinderat Stefan Oester ist ebenfalls für die vorgängige Abgabe der Fragen dankbar. So konnte sich die Gemeinde ein paar Gedanken dazu machen. Als Grossrätin sei Madeleine Graf jetzt das Bindeglied zwischen Kanton und Gemeinde und stehe an erster Stelle. Daher sei es sehr interessant. Es sei richtig, dass sich die Gemeinde zurzeit im Budgetprozess befinde. Letzte Woche fand die erste Budgetlesung in der Finanzkommission statt. Gedanken dieser Art fliessen in die Beratungen ein und werden – unterstützt durch solche Fragen – vertieft geprüft.

1. Wie gross sind die erwarteten Steuerausfälle nach der Steuergesetzrevision?

Gemeinderat Stefan Oester informiert über den Richtwert, den der Kanton den Gemeinden abgebe. Die Prognose betrage über die Jahre 2019 und 2010 18 % der Steuern der juristischen Personen. Im Vergleich zu den Gewinnsteuern der juristischen Personen, die im Durchschnitt der Steuerjahre 2016 und 2017 CHF 2,2 Mio. betragen haben – der Rest bestand aus Rückstellungen und Steuerleistungen – ergebe dies ein Minus von ca. CHF 200'000. Diese Steuerausfälle müssen berücksichtigt werden. Allerdings sei es so, dass die Steuern der juristischen Personen sehr schwer zu budgetieren seien, da zum Teil langjährige Prozesse bis zur definitiven Veranlagung stattfinden.

2. Was sind die Folgen der Mindererträge?

Gemeinderat Stefan Oester erklärt, dass jeder Einnahmenverlust schlecht sei. Die erwarteten Mindererträge von CHF 200'000 entsprechen nur knapp einem Prozent der gesamten Steuererträge.

3. Werden diese Mindererträge der juristischen Personen kompensiert?

Laut Gemeinderat Stefan Oester wurde in die Beratungen bereits miteinbezogen, dass ab dem Jahr 2020 Mehrerträge infolge Neubewertung der Liegenschaften einfließen. Bei den Liegenschaftssteuern rechne die Gemeinde mit Mehreinnahmen von ca. CHF 100'000, und die Vermögenssteuern sollten um rund CHF 150'000 zunehmen. Diese Mehreinnahmen sollten die Mindererträge in etwa ausgleichen.

4. Ist ein Leistungsabbau im Gemeindebudget vorhanden?

Gemäss Gemeinderat Stefan Oester ist nicht beabsichtigt, einen Leistungsabbau im Gemeindebudget vorzunehmen. Im Jahr 2015 wurde eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Daher seien konkret keine solchen Aktivitäten geplant. Dies heisse jedoch nicht, dass die von der Gemeinde wahrzunehmenden Aufgaben nicht jedes Jahr diskutiert und überprüft werden.

5. Müssen die Steuern der natürlichen Personen aufgrund der Steuergesetzrevision erhöht werden?

Gemeinderat Stefan Oester ist der Meinung, dass die Steuergesetzrevision alleine keine Erhöhung bewirken könnte. Wie er bereits in seinem Referat ausgeführt habe, mache sich die Gemeinde allgemein Gedanken darüber, ob der Steuerfuss von 1,34 überprüft und allenfalls erhöht werden müsse. Aber erst mit den effektiven Zahlen können die Auswirkungen der Steuergesetzrevision beurteilt und allenfalls Massnahmen getroffen werden. Vorläufig gelte es, mit den Vorgaben des Kantons zu planen.

Der Gemeinderat, die Finanzkommission und die Verwaltung beobachten die finanzielle Situation dauernd und versuchen, die Zahlen im Lot zu halten.

Auf Frage des Vorsitzenden hat Beat Bürgy, Leiter Abteilung Finanzen, keine weiteren Ergänzungen. Madeleine Graf ist mit den Antworten zufriedengestellt.

Da es keine weiteren Wortbegehren zur Gemeinderechnung 2017 gibt, schreitet der Vorsitzende zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 litera c der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 wird genehmigt.

Nr. 2017-11

17.973 1.12.701	Konzepte / Überprüfung / Controlling Abfallreglement Gesamtrevision des Abfallreglements; Genehmigung
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

AUSGANGSLAGE

Bereits in den Jahren 2014 – 2015 wurden im Auftrag des Gemeinderats im Abfallwesen Abklärungen für eine mögliche Umstellung auf das Sackgebührenmodell der AVAG sowie die Einführung einer gewichtsabhängigen Gebühr für den Gewerbekehrer und die Grüngutabfuhr vorgenommen. Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchungen beabsichtigt nun der Gemeinderat, die vorgenannten Neuerungen im Abfallwesen einzuführen. Die Umstellungen haben Anpassungen im Abfallreglement zur Folge. Darüber hinaus wird der Zeitpunkt genutzt, um verschiedene historisch gewachsene Artikel in Abfallreglement und Abfallverordnung stufengerecht zu verankern. Dabei handelt es sich ausschliesslich um bestehende Bestimmungen in der Abfallverordnung, die neu im Abfallreglement aufgenommen werden sollen.

VORGESEHENE ÄNDERUNGEN

– Sackgebührenmodell AVAG

In den letzten Jahren wurde das Abfallwesen kontinuierlich optimiert. Die Sackgebühren konnten als Folge davon reduziert werden. Dies hat zur Situation geführt, dass sich das Preisniveau der Belper Abfallartikel demjenigen der AVAG-Artikel angeglichen hat.

Mit der Einführung des Sackgebührenmodells der AVAG verschwinden die orangen Säcke aus den Belper Strassen und machen dem weissen AVAG-Gebührensack Platz. Bei den Gebührenmarken, die weiterhin zum Einsatz kommen, kann bezüglich der Preise die gleiche Feststellung gemacht

werden. Das Layout ändert sich jedoch grundsätzlich. Für jeden Hauskehrsack gibt es neu eine separate AVAG-Gebührenmarke. Somit wird auch die bisherige orange Gebührenmarke nicht mehr zur Anwendung kommen.

Gegenüber der heutigen Lösung für das Sperrgut bietet die AVAG nur eine Sperrgutmarke an. Diese ist pauschal bis 30 kg ausgelegt.

– **Gewichtsabhängige Gebühr für den Gewerbekehricht und die Grüngutabfuhr**

Die Entsorgungsgebühren für Gewerbekehricht und Grüngutabfuhr (Betriebe und private Haushalte) sollen neu nach Gewicht verrechnet werden. Dazu werden der in Containern bereitgestellte Gewerbekehricht und das Grüngut neu bei jeder Leerung automatisch gewogen. Damit das gemessene Gewicht der Container den entsprechenden Parteien zugeordnet werden kann, müssen die Container mit einer Erkennungseinheit (Transponder) ausgerüstet sein. Die Kosten der Lieferung und Montage der Transponder werden von der Gemeinde übernommen. Die Montage der Transponder erfolgt nach schriftlicher Vorankündigung ebenfalls durch die Gemeinde. Beim Ersatz eines Containers kann der Transponder ausgetauscht und weiterverwendet werden.

WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN IM ABFALLREGLEMENT

Als wesentlichste Änderungen sind folgende Artikel zu erwähnen:

– **Artikel 4 Auskunfts-, Melde- und Mitwirkungspflichten, Zutritt, Kontrollen**

Die Bestimmung mit der Gewährleistung des jederzeitigen freien Zutritts wurde analog Abwasserentsorgungs-Reglement im Abfallreglement übernommen. Da die Bemessungsgrundlage für Grundgebühren bei den beiden erwähnten Erlassen dieselbe ist, sind auch die gleichen Bestimmungen sinnvoll.

– **Artikel 8 Begriff**

Die Begriffsdefinition der Siedungsabfälle (gültig ab 1. Januar 2019) wird auf Empfehlung des Amts für Wasser und Abfall von der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) übernommen.

– **Artikel 16 Behälter und Gebinde**

Neu werden die verschiedenen AVAG-Gebührensäcke mit den dafür vorgesehenen Gewichten aufgeführt.

– **Artikel 23 Behälter und Gebinde**

Die neue Gebührenbemessung mit der gewichtsabhängigen Gebühr für den Gewerbekehricht muss im Abfallreglement aufgeführt werden.

– **Artikel 24 Kompostierbare Abfälle, Grüngut**

Die neue Gebührenbemessung mit der gewichtsabhängigen Gebühr für die Grünabfuhr muss im Abfallreglement aufgeführt werden.

– **Artikel 30 Finanzierung der Abfallentsorgung**

Bei den Abfallgebühren muss für die Finanzierung die gewichtsabhängige Gebühr plus Andockgebühr für das Gewerbe sowie die gewichtsabhängige Grüngutgebühr ergänzt werden.

– **Artikel 34 Gebührenpflichtige**

Neu wird in Artikel 34 eine bestehende Bestimmung aus der Abfallverordnung aufgenommen.

– **Artikel 36 Kontrollen**

Neu wird in Artikel 36 eine bestehende Bestimmung aus der Abfallverordnung aufgenommen.

– **Artikel 37 Wiederherstellung**

Neu wird in Artikel 37 eine bestehende Bestimmung aus der Abfallverordnung aufgenommen.

– **Artikel 39 Verfahren nach Artikel 38**

Neu wird in Artikel 39 eine bestehende Bestimmung aus der Abfallverordnung aufgenommen.

– **Anhang 1 Artikel 2 Sackgebühr**

Mit der Einführung des Sackgebührenmodells der AVAG werden die Ansätze für die Sackgebühr durch die Generalversammlung der AVAG beschlossen.

– **Anhang 1 Artikel 3 Maximalrahmen Grundgebühr**

Der Maximalrahmen der Grundgebühr hat bisher im Abfallreglement gefehlt. Die aufgeführten CHF 180.00 (exkl. MwSt.) entsprechen der Praxis, den Maximalrahmen doppelt so hoch wie die effektiven Gebühren festzulegen. An der Höhe des heute geltenden Tarifs von CHF 90.00 (exkl. MwSt.) pro Einheit (Wohnen und Gewerbe) ändert sich nichts.

– **Anhang 1 Artikel 4 Maximalrahmen gewichtsabhängige Kehrichtgebühr für das Gewerbe in Gewerbecontainern**

Mit der Einführung der gewichtsabhängigen Gebühr für Gewerbekehricht muss auch der Maximalrahmen festgelegt werden. Die Gebührenbemessung pro Containergrösse entfällt.

– **Anhang 1 Artikel 5 Maximalrahmen gewichtsabhängige Grüngutgebühr (kompostierbare Abfälle)**

Mit der Einführung der gewichtsabhängigen Gebühr für die Grüngutabfuhr muss auch der Maximalrahmen festgelegt werden. Die Gebührenbemessung pro Containergrösse entfällt.

– **Anhang 1 Artikel 7 Gebühr für Sperrgut**

Mit der Einführung des Sackgebührenmodells der AVAG werden die Ansätze für die AVAG-Sperrgutmarken durch die Generalversammlung der AVAG beschlossen.

ABFALLGEBÜHREN

In Anhang 1 des Abfallreglements wird die Regelung mit dem Maximalrahmen beibehalten und wie folgt festgelegt (exkl. MwSt.):

Art. 2	Sackgebühr	AVAG
Art. 3	Maximalrahmen Grundgebühr (pro Miet- und Eigentumswohnung, EFH-, Reihen- und Terrassenhaus und Gewerbebetriebe K, M, G)	CHF 180.00
Art. 4/1	Maximale Gebühr für Kehricht in Containern des Gewerbes pro kg	CHF 0.80
Art. 4/2	Maximale Andockgebühr für Kehricht in Containern des Gewerbes pro Containerleerung	CHF 8.00
Art. 5	Maximale Gebühr pro kg Grüngut in Containern (kompostierbare Abfälle)	CHF 0.40
Art. 7	Gebühr für Sperrgut (bis 30 kg)	AVAG

Die Zusammenstellung der effektiven Abfallgebühren gemäss Abfallverordnung (Zuständigkeit Gemeinde) sieht folgendermassen aus:

AVAG-Gebührensack	
17 Liter-AVAG-Sack	CHF 1.00
35 Liter-AVAG-Sack	CHF 1.90
60 Liter-AVAG-Sack	CHF 3.20
110 Liter-AVAG-Sack	CHF 5.80
AVAG-Gebührenmarken	
35 Liter-AVAG-Sack	CHF 1.90
60 Liter-AVAG-Sack	CHF 3.20
110 Liter-AVAG-Sack	CHF 5.80
Grundgebühr (Maximalrahmen Grundgebühr (pro Miet- und Eigentumswohnung, EFH-, Reihen- und Terrassenhaus und Gewerbebetriebe K, M, G)	CHF 90.00

Gebühr für Kehricht in Containern des Gewerbes pro kg	CHF	0.38
Andockgebühr für Kehricht in Containern des Gewerbes pro kg	CHF	4.00
Gebühr pro kg Grüngut in Containern (kompostierbare Abfälle)	CHF	0.16
AVAG-Sperrgutmarke (bis 30 kg)	CHF	7.80

VERNEHMLASSUNG

Vom 10. November – 10. Dezember 2017 wurde eine Vernehmlassung bei den Ortsparteien und den Belper KMU durchgeführt. Bei der Gemeinde wurden insgesamt neun Eingaben (BDP, die autarke, EDU, EVP, glp, GFL, SP, SVP und Belper KMU) eingereicht. Im Weiteren wurde die Änderung des Abfallreglements auch dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) zwecks Vorprüfung zugestellt.

Die Auswertung der Vernehmlassung zeigte, dass die vorgeschlagenen Neuerungen im Abfallwesen begrüsst werden. Fragen gab es zur Einführung der gewichtsabhängigen Gebühren, explizit zur Andockgebühr beim Gewerbe, zur zukünftigen Mitbestimmung bei den Sackgebühren, zu allfälligen Problemen mit "fremdem" Grüngut in Quartiercontainern, Unstimmigkeiten zu Kiloangaben im Abfallreglement sowie zur Einführung eines neuen Inkassos. Die Änderungsvorschläge und Empfehlungen des AWA wurden – soweit diese als zweckmässig und notwendig erachtet wurden - in das Abfallreglement integriert.

Gestützt auf die Eingaben hat der Gemeinderat den Erlass überarbeiten lassen. Inhaltlich wurden jedoch keine systembedingten Änderungen vorgenommen.

TERMINE

Die Umstellung auf das Sackgebührenmodell der AVAG und die Einführung der gewichtsabhängigen Gebühr für Gewerbekehricht und die Grüngutabfuhr ist auf 1. Januar 2020 geplant.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Umstellung auf das Sackgebührenmodell der AVAG eine zukunftsorientierte Lösung darstellt. Ein eigener Hauskehrichtsack macht parallel zu einer regionalen Lösung längerfristig keinen Sinn. Belp ist Aktionärsgemeinde der AVAG und im Sachplan Abfall des Kantons Bern dem AVAG-Gebiet zugeteilt.

Mit der Einführung von gewichtsabhängigen Gebühren beim Gewerbekehricht und der Grüngutabfuhr wird das Verursacherprinzip besser umgesetzt. Die Umstellung hat keine Erhöhung der Abfallgebühren zur Folge. Das neue System kann jedoch die Auswirkung haben, dass diejenigen, die eine überdurchschnittliche Menge an Gewerbekehricht oder Grüngut produzieren, mit diesem Systemwechsel neu verursachergerechte höhere Entsorgungskosten entrichten müssen.

Weiter vertritt der Gemeinderat die Haltung, mit den Neuerungen im Abfallwesen der Bevölkerung insgesamt eine zeitgemässe Dienstleistung anbieten zu können. Beispielsweise entfällt der Gang zur Gemeindeverwaltung, um eine Containerbanderole zu kaufen.

Auch im Gebiet Belpberg können Container mit Transpondern für den Gewerbekehricht und die Grüngutabfuhr ausgerüstet werden. Aufgrund der Grüngutmenge aus dem Gebiet Belpberg wird das Grüngut jedoch weiterhin mit der Kehrichtabfuhr entsorgt.

Grundsätzlich kann so im gesamten Gemeindegebiet eine moderne und einheitliche Entsorgungsdienstleistung angeboten werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 litera a der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Das vorliegende Abfallreglement wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Gestützt auf den Botschaftstext und eine PowerPoint-Präsentation stellt Gemeinderat Jean-Michel With die Gesamtrevision des Abfallreglements vor. Vorab entschuldige er sich für den in der Botschaft bei den Abfallgebühren (Seite 19) gedruckten Fehler: Die Andockgebühr für Kehricht in Containern des Gewerbes werde pro Containerleerung und nicht pro Kilo Abfall berechnet.

Zum Schluss seines Vortrags weist Gemeinderat Jean-Michel With darauf hin, dass Rechtsanwältin Susanna Glatthard, Abteilungsleiter Bau Göri Clavuot und er gerne bereit seien, Fragen zu beantworten. An dieser Stelle danke er den erwähnten Personen, der Abteilung Bau und der Baukommission für die grosse Arbeit, die im Hinblick auf dieses Geschäft geleistet wurde.

Der Vorsitzende dankt Jean-Michel With für die Vorstellung des Geschäfts und die Erklärungen zum geplanten Systemwechsel.

DISKUSSION

Der Vorsitzende beabsichtigt, die 42 Artikel des Abfallreglements möglichst summarisch zu beraten. Vorab erkundigt er sich nach generellen Fragen, Anträgen oder Anregungen aus dem Saal.

Fred Kaufmann begrüsst die Gemeindebürgerinnen und -bürger. Er habe das Geschäft ausgiebig studiert und früher sogar daran mitgearbeitet. Ihm sei vor allem aufgefallen, dass die Transponder mit Montage beträchtliche Summen kosten, welche die Gemeinde übernehme. Dies wiederum bedeute, dass wir als Steuerzahler diese Kosten mittragen.

Als zweiter Punkt weist Fred Kaufmann auf die Sammelstelle am Bayweg hin. Dort gebe es immer wieder Probleme, weil laufend Säcke wild entsorgt werden. Die Anwohner müssten dann eine Marke aufkleben, weil ansonsten der Abfallunternehmer die Säcke nicht mitnehme.

Zudem interessiere ihn, ob auch die Papiercontainer gebührenpflichtig werden.

Der Vorsitzende dankt Fred Kaufmann für die Fragen zu folgenden drei Themen:

- Kosten der Transponder
- Wildentsorgung von Abfall am Bayweg
- Gebührenpflicht bei Papierabfuhr

Jean-Michel With erklärt, dass

- es bei der Papierabfuhr unverändert das System der Papiercontainer und Bündeln gebe;
- die Wildentsorgung ein Problem sei. Den Vorfällen werde nachgeforscht. Ab und zu erhalte er Kenntnis darüber, dass jemand die undankbare Aufgabe habe, den Kehricht aufzuschlitzen und nach Absendern bei Kuverts oder sonstigen Namensnennungen zu suchen. Die Fälle werden untersucht. Trotzdem glaubt Jean-Michel With, dass die verursachergerechte Einforderung von Gebühren die einzige zeitgemässe Möglichkeit sei. Abgesehen von einem Kanton, habe sich dieses System in der ganzen Schweiz recht etabliert. Im Übrigen nehme er an, dass Fred Kaufmann nicht gegen das System votiert habe, sondern einfach auf die Problematik aufmerksam machen wollte;
- es richtig sei, dass ein Transponder Kosten in der Höhe von rund CHF 15'000 verursache. Auch sei klar, dass diese Summe zuerst eingenommen werden müsse. Lege er jedoch diesen Betrag auf den Nutzen und die Zeitspanne um, in welcher der Transponder eingesetzt werde, seien die Kosten innerhalb der Abfallrechnung nicht so hoch, um die Gemeinde von einer Einführung abzuhalten. Belp habe festgestellt, dass auch andere Gemeinden auf dieses System wechseln. Die erste Gemeinde, die das System vor vielen Jahren eingeführt habe und sogar den Kehricht von Privatpersonen wäge, sei Kirchberg bei Bern. Ähnliche Systeme wie Belp nun einführen möchte, haben beispielsweise Münsingen und Steffisburg.

Fred Kaufmann ist mit der Antwort zufrieden.

Urs Ledermann begrüsst die Versammlung. Er wohne in einer Siedlung mit 40 Wohnungseinheiten. Davon liegen 10 Wohnungseinheiten im Parterre, und deren Mieter pflegen ihren Rasen selbst. Hier sehe er nun ein Potenzial für Stürmereien: Die Bewohner der Obergeschosse entsorgen ab und zu einen kleinen Eimer Grüngut, währenddessen die Mieter des Erdgeschosses den Container mit Rasenschnitt füllen. Da die der Abfuhr zugeführten unterschiedlichen Mengen bestimmt zu Stürmereien führen, interessiere ihn dazu die Meinung von Rechtsanwältin Susanna Glatthard.

Gemäss Rechtsanwältin Susanna Glatthard liegt hier das gängige Problem von Liegenschaften im Miteigentum vor, in denen gemeinsam etwas entsorgt werden müsse. Gestützt auf das Reglement resp. in Mietliegenschaften mit mehreren Wohnungen sei es in der Regel so, dass die Abfallgebühren über die Nebenkosten abgerechnet werden. Diese Regelung gelte beispielsweise auch bei einem Lift oder anderen gemeinsamen Angeboten. Die Kosten werden pauschal bzw. gestützt auf die vertragliche Vereinbarung aufgeteilt. Sie gebe zu, dass solche Gebühren nicht exakt mathematisch zugeordnet werden können. Dies sei aber auch bei den übrigen gemeinsamen Anlagen nicht möglich.

Für Urs Ledermann ist seine Frage nicht ganz beantwortet. Er sei der Ansicht, dass die angestrebte Abfallregelung ein Potenzial für Stürmereien innerhalb der Siedlung sei. Nun interessiere ihn, wie dies vermieden werden könnte.

Der Vorsitzende weist Urs Ledermann darauf hin, dass die Antwort bereits gegeben wurde. Die Gemeinde könne Differenzen nicht vermeiden. Die Gerechtigkeit müsse im Rahmen der Siedlung bzw. der Nebenkostenabrechnung gesucht werden.

Urs Ledermann erwidert, dass es in seinem Haus keine Nebenkostenabrechnung gebe. Einzig ein Kübel für die Grünabfuhr werde bezahlt.

Der Vorsitzende spürt den Versuch, die in der Siedlung bestehende Problematik auf die Gemeinde abzuwälzen. Aber dies werde nicht funktionieren.

Laut Jean-Michel With hat auch die Baukommission über diese Themen diskutiert. In diesem Gremium gebe es unterschiedliche Leute, die im Stockwerkeigentum, in Einfamilienhäusern oder in Mietwohnungen leben. Grundsätzlich ändere sich gegenüber dem bisherigen System bezüglich Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit nicht viel. Auch bisher gab es einen Container, dessen Leerung etwas gekostet habe. Künftig sei es so, dass die Kosten gewichtsabhängig werden. Der Grad der Ungerechtigkeit werde durch das neue System weder besser noch schlechter. Genau dasselbe passiere mit einem Mieter im Parterre, der sich am Lift beteiligen müsse und diesen kein einziges Mal benütze.

Ernst Reinhard, Eigentümerversorger Muristrasse 48 | 50, hat eine Verständigungsfrage zur gewichtsabhängigen Kehrrechtgebühr: Ihn nehme wunder, was mit den Bündeli geschehe. Müssen diese in einen Container geworfen oder – wie bis anhin – mit Sperrgut entsorgt werden.

Göri Clavuot, Leiter Abteilung Bau, begrüsst die Versammlung. An der heutigen Praxis ändere nichts. Die gebündelten Äste können weiterhin gratis der Abfuhr übergeben werden.

Ernst Reinhard hat eine Anschlussfrage: Mit Adresse "Muristrasse 48" wohne er nahe der Gürbe. Die Liegenschaft habe eine riesige Grünfläche. Je nach Wachstum müsse der Rasen wöchentlich geschnitten werden. Bei Wetter wie jetzt sei er oft gezwungen, den Rasen nass zu mähen. Er könne sich gut vorstellen, dass die Kosten mit der gewichtsabhängigen Bemessung massiv ansteigen werden. Zudem habe er Bedenken, dass die Leute, die heute einen schönen Rasen pflegen, gezwungen werden, ihre Rasenflächen zuzubetonieren.

Der Vorsitzende empfiehlt Ernst Reinhard, seinen Rasen zu geniessen. Er meine es ehrlich, wenn er hier sage, dass ein Rasen etwas Schönes sei und dieses Privileg nicht alle haben. Was ein Gewinn sei, bringe aber auch gewisse Lasten mit sich. Die Gemeinde könne daran nichts ändern.

Herrn Neuenschwander will wissen, wohin unser Kehrrecht transportiert und ob sich etwas ändern werde.

Jean-Michel With verneint dies. Der Kehrriecht werde weiterhin eingesammelt und zur AVAG nach Thun gebracht. Auch bei der Grünabfuhr ändere grundsätzlich nichts. Dort gebe es eine Regelung mit der Belkom. Dies sei ein Zusammenschluss von Belper Landwirten, die den Grünabfall für uns entsorgen. Dieses System bleibe.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Fragen und Anregungen genereller Natur.

Da er ein bisschen etwas von diesem Metier verstehe, geht Ernst Reinhard davon aus, dass das Grüngut an den gleichen Ort wie bislang gebracht und in einer Kompostanlage verwertet werde. Er sehe nicht ein, weshalb Änderungen notwendig seien, wenn einerseits keine Gebührenerhöhung gemacht werde und andererseits das Material genau an den gleichen Ort wie bisher gehe. Bei der Kompostierung spiele das Gewicht absolut keine Rolle. Es hätte höchstens Einfluss, wenn der Grünabfall in die Kehrriechtverbrennungsanlage gebracht und gewogen würde. Ihn interessiere, ob seine Annahme falsch sei, dass das Grüngut auf der Kompostieranlage gewogen werde.

Göri Clavuot antwortet, dass das Grüngut pro Tonnage verrechnet werde. Also genau gleich, wie wenn es zur Kehrriechtverbrennungsanlage gebracht würde. Koste der Kehrriecht bei der KVA Bern CHF 120 oder in Thun CHF 195 pro Tonne, so bezahle die Gemeinde bei der Belkom CHF 145. Gestützt auf das dortige Konzept komme auch das Verursacherprinzip zur Geltung. Jemandem, der wie die Gemeinde mehr Grüngut anliefern, werde pro Tonne abgerechnet. Die einzelnen Entsorger können pro Kilo abrechnen. Die Belkom sei nicht gratis. Die Gemeinde könne das Grüngut nicht einfach abliefern. Mit einem einfachen Merci sei es nicht getan.

Hans Kramer stellt den Antrag, beim Grüngut das bisherige Modell beizubehalten. Es habe sich bewährt und sei verursacherorientiert. Die Berechnung gehe nach Volumen und nicht nach Gewicht. Aber es sei ebenfalls ein Verursacherprinzip. Beim neuen Gebührenmodell sehe er keine wesentliche Verbesserung. Herr With habe im Zusammenhang mit Eigentumswohnungen selber bestätigt, dass beide Modelle Ungerechtigkeiten haben und man damit leben müsse. In der Regel sei es so, dass – wenn kein wesentliches Verbesserungspotenzial erkennbar sei – man beim alten, bewährten System bleiben sollte.

Der Vorsitzende dankt Hans Kramer für seinen Antrag, wonach bezüglich Grüngut die bisherige Regelung beibehalten werden sollte. Die Gebühren sollen nach Volumen und nicht nach Gewicht erhoben werden. Er bittet Jean-Michel With, die Argumente der Gemeinde für eine Umstellung kurz zu präzisieren.

Jean-Michel With begründet, dass die Gemeinde überall das Verursacherprinzip anwenden möchte. Bei den Privathaushalten laufe dies mit Kehrriechtsäcken, Abfallmarken, Sperrgutsachen etc. Beim Gewerbe seien es Container, die gewogen werden. Und bei der Grünabfuhr werde nun eine analoge Regelung angestrebt. Dies habe auch einen Zusammenhang damit, wie wir die Entsorgung bezahlen müssen. Die Gemeinde nehme das Grüngut entgegen und gebe es zur Kompostierung weiter. Zu Lasten der Abfallrechnung müssen diese Fremdleistungen bezahlt werden. Aus diesem Grund waren die Gemeindevertreter der Ansicht, dass das Verursacherprinzip das beste System sei. Aber es gebe immer auch Argumente für die andere Seite.

Hans Kramer entgegnet, dass das Verursacherprinzip schon heute existiere. Es sei lediglich ein anderes Mass, nämlich ein Volumen- und kein Gewichtsmass.

Göri Clavuot ergänzt, dass es nebst dem Verursacherprinzip noch einen weiteren Aspekt gebe. Heute gebe es das System mit den Jahres- und Einzelmarken. Jeder könne diese auf der Abteilung Bau, bei der Bäckerei Fahrni oder sonstwo kaufen. Der Verkauf und die ganze Produktion dieser Abfallmarken würde entfallen. Und es gäbe einmal pro Jahr eine Rechnung mit der Aufstellung der entsorgten Kilos Grüngut. So gesehen sei dies eine Dienstleistung an die Bevölkerung, die dank des gechipten Containers und ohne Hin und Her keine Abfallmarken mehr kaufen müssen.

Hans Kramer bemerkt, dass er immer sehr gerne einmal pro Jahr auf der Bauabteilung die Marken einkaufe. (Ein Teil der Versammlung applaudiert.)

Jean-Michel With wünscht, die Verursachergerechtigkeit kurz auszudeutschen:

In der Diskussion wurde das Volumen erwähnt. Beim heutigen System sei es so, dass der Grüngut-Container mit einer Jahresmarke bezahlt werde. Der Container werde an die Strasse gestellt, egal, ob er viel oder wenig Grüngut beinhalte. Viele Leute kaufen ihre Marke beispielsweise erst im April, da sie zu

Beginn des Jahres nur wenig Grüngut produzieren. Das Grüngut werde dann bis zum Markenkauf gesammelt. So gesehen sei es ein beschränktes verursachergerechtes Prinzip. Es werde lediglich das Volumen definiert, das maximal an die Strasse gestellt werden dürfe. Die neue Regelung sei einen Schritt weiter, indem das Grüngut verursachergerecht nach Gewicht verrechnet werde.

Der Vorsitzende denkt, dass die Meinungen zu diesem Antrag gefasst wurden. Da der Antrag den Artikel 24 des Reglements betreffe, mache er beliebt, bei der diesbezüglichen Beratung darüber abzustimmen.

Hans-Peter Bühlmann ist Mieter eines kleinen Häuschens am Zelgweg 12. Es komme öfters vor, dass fremde Personen Sachen in seinen halbvollen Container werfen. Da das Grüngut neu gewogen werden soll, müsse er Gebühren für Fremdverursacher bezahlen. Dies sei nicht gerade fair. Er denke, dass die alte Lösung besser sei.

Für den Vorsitzenden sind die Fremdeinwirkungen bei beiden Systemen ein Problem, ob volumen- oder gewichtsabhängig.

Peter Burri ist nicht damit einverstanden, dass es das Gleiche sei. Das Volumen sei etwas, das heute eingeführt sei, laufe und funktioniere. Werden die Gebühren gewichtsmässig erhoben, werde darauf geschaut, wie etwas besser gemacht werden könnte. Werden die Äste weiterhin wie bis anhin gehandhabt, sehe er nicht ein, weshalb das System für den Rest der Grünabfuhr geändert werden müsse. Er unterstütze den Antrag von Hans Kramer. Die Grünabfuhr sollte nicht mit dem Industriekehricht zusammenlaufen, sondern als separater Teil ins Abfallreglement aufgenommen werden.

Da es auf Anfrage des Vorsitzenden keine weitere Wortmeldung zum Generellen gibt, schreitet er zur Beratung des Abfallreglements. Er macht beliebt, das Reglement kapitelweise zu behandeln. Dabei gehe er davon aus, dass sich Personen, welche Anträge haben, auch so vorbereitet haben. So sei es einfach, auf dieser Basis Stellung zu nehmen.

DETAILBERATUNG DES ABFALLREGLEMENTS

– **KAPITEL 1 "ALLGEMEINES" (Artikel 1 – 7):**
Kein Wortbegehren.

– **KAPITEL 2 "SIEDLUNGSABFÄLLE" (Artikel 8 – 25):**

a) **Gemeinsame Bestimmungen (Artikel 8 – 14):** Kein Wortbegehren.

b) **Hauskehricht (Artikel 15 – 18):** Kein Wortbegehren.

c) **Sperrgut (Artikel 19 + 20):** Kein Wortbegehren.

d) **Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (Artikel 21 – 23):**

Auf Nachfrage von Urs Ledermann hält der Vorsitzende fest, dass die Artikel nicht in der Botschaft aufgeführt wurden. Das Abfallreglement mit den ausformulierten Artikeln war nur auf der Webseite einsehbar. In der Botschaft wurden nur die wesentlichen Änderungen aufgelistet und erläutert. Und auf dieser Basis könne hier darüber beraten werden.

Urs Ledermann hat die Sache kapiert und ist unzufrieden.

Es gibt keine weiteren Fragen und Bemerkungen.

e) **Kompostierbare Abfälle und Tierkörper (Artikel 24 + 25):**

Der Vorsitzende stellt fest, dass nun der diskutierte Artikel 24 auf die Leinwand projiziert werde. In Absatz 3 stehe, dass die Gebührenbemessung gewichtsabhängig erfolge. Hier greife der Antrag von Hans Kramer.

Es wird über Folgendes abgestimmt:

Antrag des Gemeinderats zu Artikel 24, Absatz 3:

"Abfälle, die nicht nach den Absätzen 1 bis 2 kompostiert werden können, sind in Containern für die Abfuhr bereitzustellen. Die Gebührenbemessung erfolgt gewichtsabhängig. Davon ausgenommen sind Bestimmungen zur Abführung von Baumschnitt und Ästen gemäss Abfallverordnung."

Antrag von Hans Kramer zu Artikel 24, Absatz 3:

Die Gebührenbemessung erfolgt gemäss jetzigem System, d. h. pro Container und Leerung.

Der Antrag von Hans Kramer wird mit 50 : 35 Stimmen angenommen.

(Ein Teil der Versammlung applaudiert.) Der Vorsitzende stellt fest, dass gestützt auf die Abstimmung die Absätze 4 und 5 des Artikels 24 entfallen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es kein Wortbegehren zu Artikel 25.

– **KAPITEL 3 "SONDERABFÄLLE" (Artikel 26 – 29):**

Kein Wortbegehren.

– **KAPITEL 4 "FINANZIERUNG" (Artikel 30 – 34):**

Kein Wortbegehren.

– **KAPITEL 5 "VOLLZUG, STRAFEN, RECHTSPFLEGE, SCHUTZBESTIMMUNGEN" (Artikel 35 – 41):**

Kein Wortbegehren.

– **ANHANG 1**

Laut Vorsitzendem muss beim Anhang berücksichtigt werden, dass keine Umstellung bezüglich Grüngut erfolge. Die diesbezüglichen Artikel werden dementsprechend angepasst.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen zu den übrigen Artikeln im Anhang 1.

Herr Hänni, Belpberg, hat festgestellt, dass nichts von der Sonderregelung auf dem Belpberg erwähnt wurde. Dort gebe es ebenfalls Grüngut- und Kehrrechtzugänge.

Zweitens bemerkt Herr Hänni, dass alles mehr koste. Auf dem Belpberg werde der Kehrrecht maximal am ersten und dritten Mittwoch im Monat weggeführt. Ihn interessieren daher die Überlegungen der Gemeinde. Denke man kritisch, sei es nicht gerecht, dass Belpberg halbjährlich 90 Franken Grundgebühr zahle. Belpberg habe schlechtere Leistungen. Seitens der Gemeinde sei bisher nie etwas über eine Sonderregelung in Belpberg kommuniziert worden. Deshalb wolle er jetzt reagieren, bevor die Gemeindeversammlung ihren Beschluss gefasst habe.

Gemeinderat Jean-Michel With erläutert, dass es auf dem Belpberg aufgrund der Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur viel mehr Leute habe, die ihre Sachen selbst kompostieren oder auf den Mist geben. Aus diesem Grund gebe es auf dem Belpberg relativ wenig Grüngut. Für die Gemeinde mache es daher keinen Sinn, einen riesigen schweren Kehrrechtswagen auf den Belpberg zu schicken und die ganze Strecke abzufahren, um am Schluss vielleicht drei Container zu leeren. Aus diesem Grund werde auf dem Belpberg das Grüngut mit dem normalen Kehrrecht entsorgt. Dank dem neuen System werde das Grüngut ganz normal gewogen und in Rechnung gestellt, wie bei anderen Leuten auch. Es werde jedoch nicht feldrandkompostiert, sondern mit dem normalen Kehrrecht entsorgt, also mit den anderen Haushaltabfällen. Dies sei die "Sonderlösung Belpberg".

Herr Hänni ist mit der Antwort zufriedengestellt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Bemerkungen zum Anhang des Abfallreglements.

Auf Hinweis von Göri Clavuot wird eine Rechtsunsicherheit betreffend der im Abfallreglement fixierten Maximalgebühren festgestellt. Der Vorsitzende richtet sich an Susanna Glatthard. Da der Antrag klar angenommen wurde, sei er der Meinung, dass das Thema der Maximalgebühren im Sinn und Geist des Antrags angepasst werden müssen. Die Fürsprecherin nickt zustimmend.

Adrian Graf tut sich schwer: Seiner Meinung nach müsste der soeben angenommene Artikel ausformuliert werden. Für ihn sei nicht sicher, ob ein Reglement angenommen werden könne, wenn der Artikel nicht im Wortlaut vorliege. Er sei sich gewöhnt, dass die Artikel im Wortlaut vorgelegt und nicht einfach auf die Anpassungen hingewiesen werde. Dies merke er hiermit an.

Der Vorsitzende weiss, dass die Umstellung auf das gewichtsabhängige System beim Grüngut in diverse Formulierungen des Abfallreglements einflüsse. Aber der Willen sei klar – das jetzige System werde belassen. Entsprechend werde das Reglement in allen Betreffnissen, die das Grüngut anbelangen, im bisherigen Rahmen belassen. Es sei zielführender, wenn dies hier so festgehalten, protokolliert und nachgelebt werde. Dem Willen des Antragstellers sei so Genüge getan.

Adrian Graf erklärt sich damit einverstanden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende kommt zurück zum Antrag und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 litera a der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr und 3 Gegenstimmen** folgenden

Beschluss:

1. Das vorliegende Abfallreglement mit dem veränderten Artikel 24 und den daraus resultierenden Anpassungen (gestützt auf den Antrag von Hans Kramer) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2017-12

1.300	Gemeindeversammlung Verschiedenes
-------	---------------------------------------------

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Wortmeldungen aus der Versammlung.

Turnhallen in unserer Gemeinde

(5.1000)

Kurt Gasser begrüsst die Versammlung. In Belp gebe es eine Turnhalle, die seit einem Jahr und drei Monaten unbenutzbar sei. Persönlich habe er nie von einer Strategie des Gemeinderats gehört und was mit der Turnhalle passiere. Im Namen der BDP bitte er um eine Stellungnahme.

Der Vorsitzende dankt für den Hinweis zur Turnhalle Neumatt. Die Frage wurde dem Gemeinderat vorgängig eingereicht, so dass Vorbereitungen getroffen werden konnten. Er möchte die Sache nicht in die Länge ziehen, aber dennoch ein paar Ausführungen im Sinn der Beantwortung machen:

Die alte Neumatt-Turnhalle sei aufgrund eines Wasserschadens unbrauchbar. Erstmals ging es darum, die Ursache zu suchen und finden, um des Wasserschaden zu beheben. Diese Abklärungen dauerten. Die Fachleute mussten im letzten Jahr eine Regenphase abwarten, damit festgestellt werden konnte, woher das Wasser stamme. Gemäss Kostenschätzung des Architekten kostet die Sanierung des Bodens CHF 300'000. Im Gemeinderat wurde ein Geschäft traktandiert, wonach ein Kredit von CHF 300'000 zum neuen Aufbau des Bodens zu bewilligen war. Der Vorsitzende betont, dass der Gemeinderat sofort nach Vorliegen des Grunds gehandelt habe, um die Halle wieder benutzbar zu machen.

Kurze Zeit später trat der Architekt wieder an den Gemeinderat. Er erklärte, dass er im Rahmen seiner Vorarbeiten für die Bodensanierung und insbesondere im Laufe des Winters, wo es mehr Niederschläge gab, festgestellt habe, dass noch ein zweiter Grund für den Wasserschaden vorliege. Die Ursache liege in der Westfassade, die genauso alt wie die Halle und seit 1974 wetterexponiert sei. Daraus resultierte, dass der Wasserschaden nur behoben werden konnte, wenn auch diese Westfront ersetzt würde. Kostenpunkt: weitere CHF 300'000. Nun betrage der Aufwand bereits CHF 600'000 und bedinge bereits ein Geschäft an einer Gemeindeversammlung.

Wenn nun der Gemeinderat für eine Gemeindeversammlung das Geschäft "Sanierung Westfront und Boden der Turnhalle Neumatt" traktandiere, dann werde sich Herr Gasser bestimmt melden und deponieren, dass auch die Garderoben von 1974 und sanierungsbedürftig seien. Gemeindepräsident Benjamin Marti kennt diese Garderoben, die in einem traurigen Zustand seien. Werden diese Garderoben ebenfalls in die Sanierung einbezogen, dann spreche man bereits von 1,5 Mio. Franken. Und hier habe der Gemeinderat nun Hemmungen gehabt: An einem Schulstandort – und er wisse, dass mehr aus Sicht der Gemeinde als aus der Schule gesprochen werde –, wo eine Dreifach-Sporthalle jüngerer Datums stehe (10 Jahre alt), beabsichtige der Gemeinderat, 1,5 Mio. Franken in eine alte Halle zu stecken, obschon in der Gemeinde auch noch weitere Bedürfnisse hinsichtlich Hallen bestehen.

Der Vorsitzende zeigt in Kürze die Hallen anhand einer Präsentation:

- **Turnhalle Neumatt**, Baujahr 1974, Alter 44 Jahre
- **Turnhalle Mühlematt "Gurnigel"**, Baujahr 1972, Alter 46 Jahre, Sanierungsbedarf vorhanden
- **Turnhalle Mühlematt "Thalgut"**, Baujahr 1953, Alter 65 Jahre, schlechter Zustand
Niemand begreife, dass die Gemeinde Belp bis heute keinen Ersatz finanzieren konnte. Der Vorsitzende bemerkt ironisch, dass aber vor diesem Hintergrund alle begreifen, wenn nun 1,5 Mio. Franken in die "Neumatt" investiert werden. Und wenn dann an der entsprechenden Gemeindeversammlung gefragt werde, was mit der "Thalgut-Halle" passiere, dann stehe der Gemeinderat nicht mehr ganz so locker da.
- **Turnhalle Dorf**, Baujahr 1915, mit 103 Jahren die älteste Halle
Der Amerikaner würde sagen "It's getting worse". Bei dieser Halle sei bezeichnend, dass sie nicht einmal zur Hälfte der Hallen-Normgrösse entspreche. Auch gebe es dort Werkräume des Dorfschulhauses, die in einem schlechten Zustand mit einem hohen Unterhalts- und Sanierungsbedarf seien. Als weitere Thematik komme hinzu, dass im Nachgang zum Schlosskauf der Gemeinde im Dorfkern eine Planung stattfand, wonach die Gestaltung des gesamten Areals im Vordergrund stand. Und beim Ergebnis dieser Testplanung wurde die Halle in dieser Art nicht mehr vorgesehen. Vorgesehen wäre die Erstellung eines Neubaus, falls deren Finanzierung gestemmt werden könnte.

All diese Punkte waren der Grund, weshalb die Sanierung "Neumatt" bis heute nicht konkreter in die Wege geleitet worden ist. Es sei dem Gemeinderat klar, dass es eine unschöne Thematik sei. Da das Problem übergeordnet sei und in den Bereich Planung hineinspiele, bittet der Vorsitzende seinerseits um Verständnis. Im Weiteren bittet er Gemeinderat Stefan Neuenschwander, Leiter des Departements Liegenschaften, Freizeit und Sport, ergänzend ein paar Sätze zu sagen.

Gemeinderat Stefan Neuenschwander begrüsst die Versammlung und dankt dem Vorsitzenden für seine Ausführungen. Seine Kommission sei sich der Problematik bewusst und habe sie für die nächste Sitzung traktandiert. Es sollen Möglichkeiten abgeklärt werden, um die unschöne Situation mit der leeren Halle zu beheben. Von aussen betrachtet laufe nichts. Aber der Gemeinderat und seine Kommission seien sensibilisiert. Es sei wichtig, die Zusammenhänge zu erkennen. Es gebe noch andere Hallen. Die Gemeinde müsse eine gute Strategie entwickeln, um eine langfristige Lösung zu erzielen. Die Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission stehe in Kontakt mit den Vereinen und versuche, ein Ergebnis zu liefern. Je nach dem müsse eine Light-Version unter 1,5 Mio. Franken geprüft werden, so dass die Halle in irgendeiner Art genutzt werden könne. Die Kommission sei daran und werde zu gegebener Zeit informieren.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigt Kurt Gasser, eine Auflistung von bereits bekannten Problemen gehört zu haben. Die Strategie fehle noch. Er sei aber insofern zufrieden, als die Gemeinde nun eine Strategie ausarbeiten wolle.

Kurt Gasser spricht einen zweiten Problempunkt an: Bei der Jahresrechnung 2017 wurden CHF 50'000 für Hunde-WC genehmigt. Im "Säget" wurde für CHF 650'000 ein schöner Spielplatz erbaut. Bereits nach seiner Erstellung wurde bemängelt, dass es keine WC-Anlage gebe. Wenn er heute mit seinen Grosskindern dort sei und eines dringend auf die Toilette müsse, müsse er zu Anwohnern gehen. Er finde diese Situation erbärmlich. Dies gehe nicht nur ihm so, sondern allen, die nicht Anwohner seien und nicht minutenlang bei einem WC sein können. Er bitte die Gemeinde, dies zu überprüfen, allenfalls mit einem Toi Toi. Im "Säget" gäbe es auch einen Kindergarten mit sanitären Anlagen, die geöffnet bzw. von aussen her benutzbar gemacht werden könnten.

Der Vorsitzende dankt Kurt Gasser und nimmt seine Anregungen zur Kenntnis. Er höre dies nicht zum ersten Mal. Es sei ein Thema – und er müsse ihm recht geben.

Jürg Vaterlaus kennt Kurt Gasser und unterstützt sein Votum. Wie an seiner Sprache gut erkennbar sei, sei er zwar ein Fremder, aber bereits seit 30 Jahren in Bern. Prüfe er die Ausführungen von Gemeindepräsident Benjamin Marti zu den Hallen, so seien diese von seiner Seite her völlig unbefriedigend. Er sei mehrmals in dieser Halle gewesen und konnte feststellen, dass nichts laufe und niemand vor Ort sei.

Leider kenne er auch den beauftragten Architekten. Und wie es so oft ... *(ab hier wird die Aufnahme für einen kurzen Moment unverständlich ...)* Er sei Elektriker und verstehe nichts davon. Aber das ganze Vorgehen sei für eine Gemeinde wie Belp erbärmlich. Er habe beim Abfallreglement geschwiegen, zugehört und gedacht, dass das interessant sei. Aus seiner früheren Zeit in Bern kenne er sehr stark dessen Abfallgeschichte. Er kenne auch den Chef der AVAG. Früher, als der Kehricht einfach gewichst und verbrannt wurde, klappte es sehr gut. Dann kamen die Grünen an die Gemeindeversammlung und machten darauf aufmerksam, dass Grünabfuhr wertvoller Abfall sei, der gesammelt werden könnte. Und dann war die Gemeinde soweit, wie es bisweilen lief.

Lange Rede, kurzer Sinn: Jürg Vaterlaus ist der Meinung, dass die Planung und Strategie in den ersten zwei bis drei Monaten hätten festgelegt werden sollen. Dann wäre der Weg geebnet gewesen. Übrigens, die gezeigte Aufnahme der Mühlematt widerspiegle bei Weitem nicht die Turnhalle. Er turne in der Mühlematt und sei froh, dass er sein Bein noch nie verstaucht habe. Es sei einfach nur erbärmlich!

Der Vorsitzende dankt. Er bestreite nicht, dass es erbärmlich sei. Andererseits nehme die Bevölkerung einfach davon Kenntnis, dass

- soeben für 11 Mio. Franken die Totalsanierung der Schulanlage Neumatt abgeschlossen wurde;
- die Gemeinde umfassend daran sei, die Gemeindestrassen zu sanieren, ebenfalls im Bereich Mühlematt, Gurnigel- und Gantrischweg;
- im gesamten Steinbach- und Neumattquartier gebaut werde. Dabei handle es sich nicht nur um die Gemeindestrassen, sondern um alle Sachen, die unter dem Boden liegen, so z. B. Leitungen.

Und um auf die Rechnung zurückzukommen: Die Gemeinde Belp habe nicht zunehmend Schulden, weil sie nichts mache. Im Gegenteil – die Gemeinde Belp habe zunehmend Schulden, weil sie in kürzester Zeit extrem viel mache. Aber alles könne die Gemeinde nicht. Und um die Worte von Jürg Vaterlaus zu brauchen: Gerade weil der Zustand der "Thalgut-Halle" erbärmlich sei, wolle der Gemeinderat das Geschäft "Neumatt" nicht einfach so vortragen. Bezüglich des Vorgehens – also was erledige ich zuerst, wie komme ich zu einem Lösungsansatz, wie werde ein Geschäft vorgeschrieben – werden sich nie alle einig sein. Das liege in der Natur der Sache.

Für Madeleine Graf schreit das Ganze nach einer Steuererhöhung.

Theater Belp

(1.1651.15)

Bernhard Stähli begrüsst die Belperinnen und Belper. Er spreche als Vertreter des Theaters Belp.

Wie bestimmt alle bereits wissen, habe sich der Verein Theater Belp entschieden, die hier in Belp bestehenden Probleme mit den Räumen in eigene Hände zu nehmen. Deshalb habe er einen eigenen Raum gesucht, der auch anderen Vereinen zu Gute kommen soll. Eine Gruppe von 19 Tänzern, die bisher in Köniz trainieren musste, habe sich bereits gemeldet.

"Wir bauen ein Theater" – obschon Theater vielleicht etwas hochgegriffen sei. Vielleicht müsste er eher sagen "Kultur- und Theaterzentrum mit etwas Sport". Mit einem Wettbewerb werde noch nach einem geeigneten Namen gesucht. Also: Das Theater Belp sei im Hühnerhubel fündig geworden, und zwar in der Industriehalle der Kunststeine Schmitt. Bis jetzt wurde das Theater Belp namhaft finanziell unterstützt. Übrigens auch vom Gemeinderat, wenn auch sehr sorgfältig. So stellte er die Forderung, dass erst ein Beweis für den Bau vorliegen müsse. Aber der Verein sei weiterhin auch auf die Bevölkerung angewiesen, weshalb auch sie sensibilisiert werden sollte. Deswegen werde der Gemeinde im August 2018, wenn mit dem Bau bzw. Aushub begonnen werde, ein Augenschein ermöglicht.

Aber der Verein bräuchte natürlich auch noch etwas Geld. Wer 100 Franken oder mehr habe, sei herzlich eingeladen, dem Theater Belp etwas zu spenden. Unterlagen dazu können bei ihm direkt bezogen oder im Internet unter www.theaterbelp.ch eingeholt werden. Das Theater würde auch Darlehen mit einem kleinen Zinssatz entgegennehmen. Wenn jemand keine Negativzinsen bezahlen möchte, könnte er sich beim Theater melden. *(Die Versammlung murmelt.)*

Am Freitag, 17. August 2018, möchte das Theater mit dem Umbau beginnen. Der Bevölkerung soll zum ersten Mal die Möglichkeit geboten werden, den neuen Standort und die diesbezüglichen Ausgaben zu sehen oder auch gewisse Wünsche anzubringen. Zu diesem Zeitpunkt werde ebenfalls eine kleine Versteigerung durchgeführt. Zu diesem Zweck habe beispielsweise Regierungsratspräsident Christoph Neuhaus dem Theater Belp aus dem eigenen Weinberg eine Kiste Wein geschenkt. Zu dieser Auktion lade er die Versammlung ganz herzlich ein.

Zum Schluss lade er die Versammlung noch zu einem früheren Event ein. Beim Schloss werde Theater gespielt, nämlich "Sommergeschichten" von Curt Goetz, wo es um Liebe, Missverständnisse und Eifersucht gehe. Und dazu könne etwas gegessen werden.

Bernhard Stähli dankt der Versammlung für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende dankt Bernhard Stähli etwas verhalten. (*Ein Teil der Versammlung applaudiert.*)

Parkplätze bei Gemeindeverwaltung

(4.431 + 8.511)

Fritz Tschirren begrüsst die Anwesenden. Gestern habe er vernommen, dass jemand am Sonntag auf dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung Belp parkiert und eine Busse in dreistelliger Höhe kassiert habe. Dann habe er sich überlegt, dass jemand – wenn er von Seiten Längenberg, Belpberg oder von Belp, etwas weiter vom Bahnhof entfernt, mit dem Auto zum Bahnhof fahren wolle, um danach mit dem Zug zu reisen, und es sei Sonntag und der Parkplatz bei der Gemeindeverwaltung leer – sein Fahrzeug dortin stelle. Er könne es nicht ganz nachvollziehen, dass nur ein leerer Parkplatz ein guter Parkplatz sein soll. Zum Beispiel könnte jemand gehbehindert sein. Dann wäre diese Person sicher sehr froh, wenn sie nahe des Bahnhofs parkieren könnte. Vielleicht könnte einmal darüber diskutiert werden, ob es richtig wäre, die Parkplätze, wenn sie nicht durch Besucher der Gemeindeverwaltung benutzt werden, freizugeben.

Der Vorsitzende nimmt die Anregung von Fritz Tschirren dankend entgegen.

Zerstörung von ökologischen Rückzugsgebieten

(6.200)

Herr Neuenschwander trägt einen weiteren "kostenfreien" Vorschlag vor. Es mache für ihn keinen Sinn, wenn die Leute auf dem Belpberg am Hang den Schnurmäher brauchen und damit bis ans Wasser gehen, am renaturierten Bach bei den Büschen dem Haag entlang bis ans Holz. Dies seien ökologische Rückzugsgebiete, welche so einfach zerstört werden. Er bittet den Gemeinderat, das Werkhofpersonal entsprechend zu instruieren.

Der Vorsitzende dankt und nimmt die Anregungen zur Kenntnis. Beispielsweise bei der Umgebung des Schlosses lassen die Werkhofmitarbeiter das Gras teilweise extra hoch wachsen, so dass sich Gräser entwickeln können, die den Schnitt nicht gerne mögen. Herr Neuenschwander habe nun offenbar festgestellt, dass dies in anderen Gebieten nicht so gehandhabt werde und schlage vor, das anders zu machen. Diese Anregung werde gerne entgegengenommen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Wortbegehren aus der Versammlung. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Daher orientiert Gemeindepräsident Benjamin Marti in eigener Sache:

Feier von Regierungspräsident Christoph Neuhaus

(1.251.1)

Bernhard Stähli habe bereits zum Theater eingeladen. Nun will auch der Vorsitzende in den Aaresaal einladen, und zwar am 22. Juni 2018 zur Feier von Regierungspräsident Christoph Neuhaus. Bei hoffentlich gutem Wetter werde im Anschluss ein Apéro im Schlossgarten serviert. Es sei eine Freude, dass Belp schon zum zweiten Mal innerhalb von fünf Jahren den Regierungspräsidenten des Kantons Bern stelle. Auch die bernische Regierung werde vor Ort sein. Aber, und dies sei wesentlich für Christoph Neuhaus, auch die Bevölkerung soll mitfeiern können. Es sei nicht ein Fest für geladene Gäste mit Krawatte und Anzug, sondern ein Anlass, bei welchem alle ganz herzlich eingeladen seien. So auch die 103 Personen, die heute im Saal seien und sich politisch engagieren.

Und so ermuntert der Vorsitzende die Versammlung, diesen Vorabend um 18.30 Uhr am Festakt teilzunehmen.

Gewünscht wäre, um 19.15 Uhr mit dem offiziellen Anlass fertig zu sein, um danach beim Apéro mit Christoph Neuhaus auf sein Regierungspräsidentenjahr anzustossen. Alle können ihm zugleich ihre Anliegen mitgeben, damit er diese im Kanton umsetzen könne. Dann gehe es nicht um Turnhallen, sondern um grössere Projekte.

Und um 20 Uhr – und nun komme er wieder zu den Fussballweltmeisterschaften zurück – beginne das Fussballländerspiel der Schweiz. Dies gehe wunderbar auf, und somit lade er alle herzlich ein, am Freitag, 22. Juni 2018, kurz vorbeizukommen.

Nächste Gemeindeversammlung

(1.300)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Gemeindeversammlung voraussichtlich am "Chlousetag" stattfinde, also am 6. Dezember 2018. Bis dahin soll aber der Sommer genossen werden – Rasen hin oder her.

Die ursprünglich geplante Herbst-Versammlung vom 6. September 2018 finde vermutlich mangels Traktanden nicht statt.

Abschliessend dankt der Vorsitzende für das Erscheinen, das Ausharren und das Mitdiskutieren. Auch danke er den Stimmzählenden, die tatsächlich Einsatz leisten mussten. Er danke der Gemeinderatskollegin und den Gemeinderatskollegen für die wöchentliche Arbeit und die Mithilfe bei der Versammlung. Speziell danke er auch Annemarie Schild für das Administrative.

Der Vorsitzende lädt alle im Foyer herzlich zum Apéro mit Austausch ein. Im Anschluss wünsche er allen eine gute Heimreise und eine gute Zeit. (Die Versammlung applaudiert.)